

Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

26. Jahrgang

Nr. 24

09.12.2021

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan H 58 – Alter Bahnhof Hochdahl –.....	2
Bekanntmachung: Widmung einer Verkehrsfläche	3
Bekanntmachung über die Absicht zur Einziehung von Straßen gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW); Teilfläche vor dem Grundstück Am Maiblümchen 41, Gemarkung Hochdahl, Flur 20, Teil aus Flurstück 64 und 55, Flurstück 54.....	4
Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden Schulformen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) in der Stadt Erkrath zum Schuljahr 2022/2023.....	5
Einladung zur 10. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 16.12.2021, um 17:15 Uhr, in der Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58 in 40699 Erkrath.....	6

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan H 58 – Alter Bahnhof Hochdahl –

Hiermit wird gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 03.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Erkrath beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans H 58 – Alter Bahnhof Hochdahl – gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung.

Ziel der Planung ist die Prüfung der Entwicklungsmöglichkeiten sowie einer möglichen Sicherung der bestehenden naturräumlichen Situation in dem Bereich, um eine ungeordnete städtebauliche Entwicklung zu vermeiden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans H 58 – Alter Bahnhof Hochdahl – liegt im Stadtteil Hochdahl und wird in etwa begrenzt

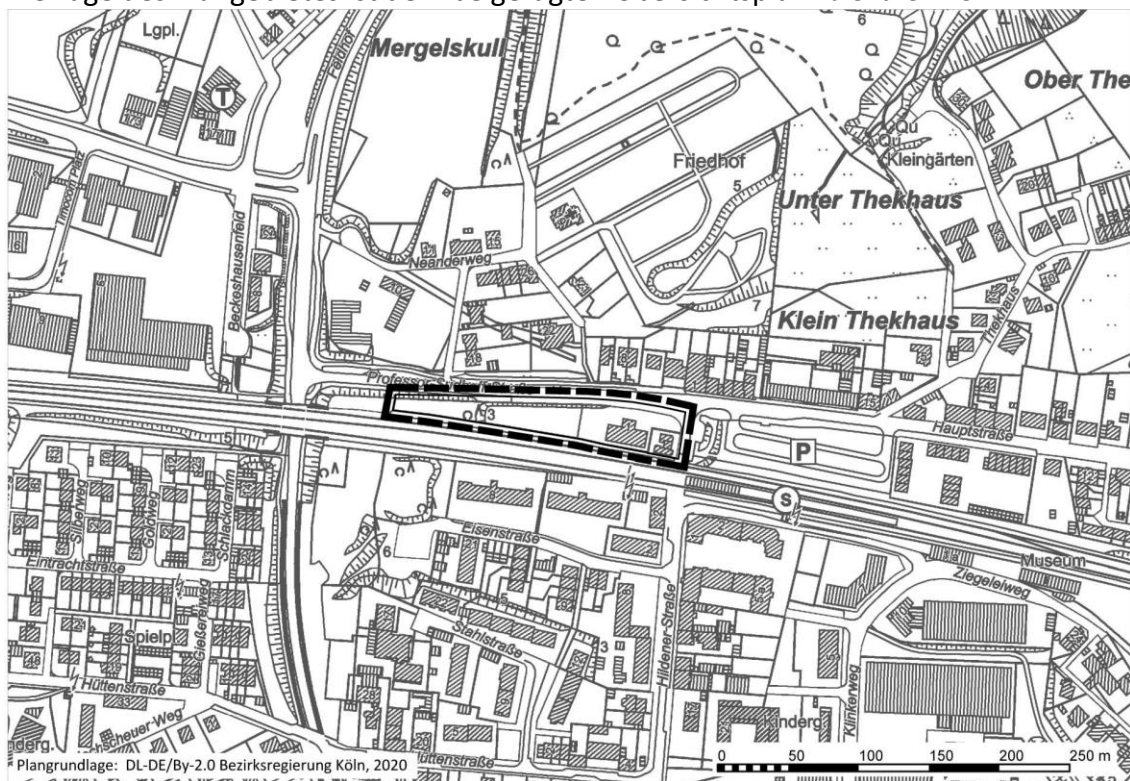
im Norden durch die Professor-Sudhoff-Straße,

im Osten durch die Professor-Sudhoff-Straße,

im Süden und Westen durch Bahnstrecke.

Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 5.000 m².

Die Lage des Plangebietes ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.



Erkrath, den 26.11.2021

gez. Schultz
Bürgermeister

Bekanntmachung

Nachstehend aufgeführte Verkehrsanlage wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung vom 23.09.1995 (GV.NRW. S.1028), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. März 2015 (GV.NRW. S. 312) als Gemeindestraße nach § 3 Abs. 4 StrWG NW dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Geh- und Radweg vor dem Grundstück Am Maiblümchen 41, Gemarkung Hochdahl, Flur 20, Teil aus Flurstücke 51, 52, siehe Anlage

Die Widmung der öffentlichen Verkehrsfläche erfolgt als Fußweg.

Die Planunterlagen über die Lage der zu widmenden Verkehrsflächen liegen zur Einsichtnahme im Zeitraum vom 09.12.2021 bis 10.01.2022 offen. Die Planunterlagen können montags bis freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im technischen Dezernat, Fachbereich für Tiefbau, Straße und Grün, Schimmelbuschstraße 11-13, Zimmer 220, eingesehen werden. Auf die Bekanntmachung samt Anlage in elektronischer Form auf der Homepage der Stadt Erkrath www.erkrath.de wird hingewiesen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionsstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40215 Düsseldorf), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.erkrath.de in der Rubrik „Rathaus / Suche / Amtsblatt“ eingesehen werden.

Das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren ist in diesem Bereich abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehlen wir Ihnen, sich vor Erhebung der Klage zunächst mit uns in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch **nicht** unterbrochen.

Erkrath, den 07.12.2021

gez. Schultz
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Absicht zur Einziehung von Straßen gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW); Teilfläche vor dem Grundstück Am Maiblümchen 41, Gemarkung Hochdahl, Flur 20, Teil aus Flurstück 64 und 55, Flurstück 54

Die Stadt Erkrath beabsichtigt, entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Mobilität vom 11.11.2021 die Widmung der Parkfläche und Gehweg „Teilfläche vor dem Grundstück Am Maiblümchen 41“ in Erkrath durch Einziehung zu ändern. Eingezogen wird eine Teilfläche der Parkfläche und Gehweg von ca. 116 m² aus den Anlagengrundstücken aus Gemarkung Hochdahl, Flur 20, Teil aus Flurstück 64 und 55, Flurstück 54.

Die Einziehung ist aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls geboten.

Die Absicht der Einziehung der Flächen von insgesamt 116 m² aus dem gewidmetem Grundstück Gemarkung Erkrath, Flur 20, Teil aus Flurstück 64 und 55, Flurstück 54, wird hiermit gemäß

§ 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung, gemäß beiliegendem Plan, bekanntgemacht.

Die Planunterlagen über die Lage der einzuziehenden Verkehrsfläche liegen zur Einsichtnahme im Zeitraum vom 09.12.2021 bis 09.03.2022 offen. Die Planunterlagen können montags bis freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im technischen Dezernat, Fachbereich für Tiefbau, Straße und Grün, Schimmelbuschstraße 11-13, Zimmer 220, eingesehen werden.

Auf die Bekanntmachung samt Anlage in elektronischer Form auf der Homepage der Stadt Erkrath www.erkrath.de wird hingewiesen.

Einwendungen

Einwendungen gegen die Einziehung sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, einzureichen.

Einwendungen können innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe dieser Veröffentlichung dargelegt werden.

Erkrath, den 26.11.2021

gez. Schultz
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden Schulformen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) in der Stadt Erkrath zum Schuljahr 2022/2023

Die Anmeldungen für die städtische(n) Hauptschule, Realschulen und Gymnasien (5. Klassen) können an folgenden Tagen in der jeweiligen Schule vorgenommen werden:

Mittwoch,	16.02.2022, 9:00-12:00 und 16:00-19:00 Uhr
Donnerstag,	17.02.2022, 9:00-12:00 und 16:00-19:00 Uhr
Freitag,	18.02.2022, 9:00-12:00 Uhr

Diese Zeiten gelten für alle weiterführenden Schulen.

Carl-Fuhlrott-Schule, Städtische Gemeinschaftshauptschule im Sedental,
Rankestraße 2, 40699 Erkrath

Städtische Realschule Erkrath, Karlstraße 7-9, 40699 Erkrath

Städtische Realschule Hochdahl, Rankestraße 4, 40699 Erkrath

Gymnasium am Neandertal, Städtisches Gymnasium Erkrath, Heinrichstraße 12,
40699 Erkrath

Gymnasium Hochdahl, Städtisches Gymnasium der Sekundarstufen I und II,
Rankestraße 4-6, 40699 Erkrath

Zur Anmeldung sind das letzte Zeugnis und das Familienbuch bzw. die Geburtsurkunde mitzubringen, außerdem ist die Vorlage des Anmeldeformulars notwendig. Diese Formulare werden in Erkrather Grundschulen im Januar an Schülerinnen und Schüler verteilt. An beiden Gymnasien erfolgt zu den Anmeldeterminen auch die Vormerkung zur Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe für Schülerinnen und Schüler bestimmter anderer Schulformen.

Erkrath, den 09.12.2021

Stadt Erkrath

gez. Schultz
Bürgermeister

Einladung zur 10. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 16.12.2021, um 17:15 Uhr, in der Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58 in 40699 Erkrath

Für die Teilnahme an der Sitzung ist der Nachweis der Immunisierung bzw. das negative Testergebnis auf COVID 19 mitzuführen und am Eingang vorzuzeigen.

Bitte beachten Sie:

Vor der Sitzung findet um 16.00 Uhr in der katholischen Kirche St. Johannes der Täufer, Kreuzstraße 32, 40699 Erkrath, ein ökumenischer Gottesdienst für Rat und Verwaltung statt.

T A G E S O R D N U N G

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Rates am 07.10.2021
- öffentlicher Teil -
3. Berichte der Verwaltung
4. Berichte aus Gremien und Beteiligungen
5. Einwohnerfragestunde
6. Satzungsangelegenheiten / Ortsrecht
 - 6.1 Satzung zur 2. Änderung der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Erkrath
Vorlagenr. 346/2021
 - 6.2 Satzung zur 16. Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Erkrath
Vorlagenr. 345/2021
 - 6.3 Satzung zur 4. Änderung der Satzung und des Gebührentarifs für den Rettungsdienst der Stadt Erkrath
Vorlagenr. 347/2021

- 6.4 9. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erkrath vom 17.07.2013
Vorlagenr. 334/2021
- 6.5 Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragsatzung nach § 8 KAG NRW)
Vorlagenr. 26/2021
- 6.6 Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Erkrath mit dem Kreis Mettmann über die Wahrnehmung der Rechnungsprüfung
Vorlagenr. 271/2021
7. Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2022
Vorlagenr. 344/2021
8. Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Erkrath
Vorlagenr. 283/2021
9. Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugenossenschaft
Vorlagenr. 240/2021
10. 86. Flächennutzungsplanänderung - Kleines Bruchhaus -
Aufstellungsbeschluss
Vorlagenr. 328/2021
11. Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserbetriebes der Stadt Erkrath
Vorlagenr. 332/2021
12. Ausschussumbesetzungen
- 12.1 Ausschussumbesetzungen;
hier: Benennung von Vertretern der Institutionen, Vereine und Verbände im Jugendhilfeausschuss
Vorlagenr. 341/2021
13. Fraktionsanträge
- 13.1 Sanierung und Neugestaltung des Radweges entlang der Bergischen Allee
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 31.12.2020
Vorlagenr. 30/2021 2. Ergänzung

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

14. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Rates am 07.10.2021
- nichtöffentlicher Teil -
15. Berichte der Verwaltung

16. Berichte aus Gremien und Beteiligungen

17. Anfragen

gez. Christoph Schultz

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-1061, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter www.erkrath.de/amtsblatt online abrufbar. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.